

Corinna Roeder

# Aussonderung von Printbeständen an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland

## Selection of print collections in scientific libraries in Germany

### Ein Überblick über die aktuelle Praxis und Rechtslage.

Overview of the current practice and legal situation.

DOI 10.1515/bd-2016-0124

**Zusammenfassung:** In den letzten beiden Jahrzehnten lässt sich eine zunehmend breitere Akzeptanz der Aussonderung im wissenschaftlichen Bibliothekswesen beobachten. Aussonderung wird in neueren Handbüchern zum Bibliotheksmanagement inzwischen als integraler Bestandteil des Bestandsmanagements in wissenschaftlichen Bibliotheken vermittelt. Der Artikel gibt im ersten Teil einen Überblick über die Praxis der Aussonderung in Zahlen. Im zweiten Teil werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Aussonderungsrichtlinien der Länder, in den Fokus genommen.

**Schlüsselwörter:** Wissenschaftliche Bibliothek, Aussonderung, Bestandsmanagement

**Abstract:** During the last two decades, one could observe an increasingly broader acceptance of selection in the scientific library system. In the meantime, the latest library management handbooks teach selection as an integral part of collection management in scientific libraries. This report gives an overview of the selection practice in figures in its first part. The second part focusses on the legal framework, especially on the selection guidelines of the federal states.

**Keywords:** scientific library, selection, collection management

# 1 Einleitung

Akuter Platzmangel durch eine ständig wachsende Ansammlung von Büchern und anderen Medien, verbunden mit steigenden Kosten für ihre Unterbringung, Verwaltung und Erhaltung und die Behinderung aktueller Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern und interner Betriebsabläufe durch selten oder gar nicht mehr genutzte Literatur sind keine neuen Probleme in wissenschaftlichen Bibliotheken. Schon vor über hundert Jahren wurde in Harvard für diese nicht mehr benötigten sogenannten „Dead Books“ ein eigenes Speichermagazin fernab vom Campus eingerichtet.<sup>1</sup> Eine zentrale Speicherbibliothek für Preußen plante auch schon 1905 das Preußische Kulturministerium in der Lüneburger Heide und verknüpfte das Konzept mit der Intention, diejenigen der dort gelagerten Bände, deren Nutzlosigkeit sich nach einer gewissen Zeit erwiesen haben würde, gänzlich auszusondern.<sup>2</sup> In der jüngeren Geschichte des deutschen Bibliothekssewens bildeten vor allem die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken 1986<sup>3</sup> und 2005 die Studie der HIS GmbH zu Organisations- und Ressourcenmanagement an Hochschulbibliotheken<sup>4</sup> Kristallisierungspunkte für Diskussionen innerhalb und außerhalb der bibliothekarischen Fachwelt über die Aussonderung von Bibliotheksgut und damit auch über Kriterien und Modelle einer kooperativen Archivierung.

Als neuere Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte lässt sich jedoch eine zunehmend breitere Akzeptanz der Aussonderung im wissenschaftlichen Bibliothekswesen beobachten. Während besonders eine ökonomisch motivierte Deakquisition in der Fachdiskussion früher mehrheitlich kritisch betrachtet und noch bis in die 90er Jahre in der bibliothekarischen Ausbildung vermittelt wurde, dass wissenschaftliche Bibliotheken ihre Bestände grundsätzlich zeitlich unbegrenzt aufbewahren sollten und auch noch 2005 die zugesetzten Forderungen der HIS-Studie nach einem Nettonullwachstum für „Gebrauchsbibliotheken“ von den

---

<sup>1</sup> Vgl. Elkins, Kimball C.: President Eliot and the Storage von „Dead“ Books. In: *Harvard Library Bulletin* (1954), S. 299–312. Zum historischen Kontext siehe Babendreier, Jürgen: Wie die Axt im Walde ... Vortrag auf dem 4. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, 17.03.2010. <http://www.kribiblio.de/wp-content/uploads/2012/01/2010babendreier.pdf> [Zugriff: 10.09.2016].

<sup>2</sup> Lohse, Hartwig: Tote und „scheintote“ Literatur. In: Kaiser, Gert (Hrsg.): *Bücher für die Wissenschaft. Bibliotheken zwischen Tradition und Fortschritt*. Festschrift für Günter Gattermann zum 65. Geburtstag. München 1994, S. 143–157, hier S. 144.

<sup>3</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken. Köln 1986.

<sup>4</sup> Vogel, Bernd; Cordes, Silke: *Bibliotheken an Universitäten und Fachhochschulen. Organisation und Ressourcenplanung*. Hannover 2005.

Bibliotheksfachleuten teilweise heftig attackiert wurden,<sup>5</sup> hat sich in der Community inzwischen ein Paradigmenwechsel vollzogen. Aussonderung oder Deakquisition wird in neueren Handbüchern zum Bibliotheksmanagement inzwischen als integraler Bestandteil des Bestandsmanagements in wissenschaftlichen Bibliotheken vermittelt.<sup>6</sup> Konkrete Kriterienkataloge und Richtlinien zu internen Verfahrensweisen für eine sinnvolle Aussonderung stehen auf der Agenda vieler einzelner Bibliotheken. In einer Umfrage der Autorin zur Praxis der Aussonderung innerhalb der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV) gaben 84 % der antwortenden Bibliotheken an, dass in ihren Einrichtungen Aussonderung Teil des kontinuierlichen Bestandsmanagements sei. 57 % haben bereits eine schriftlich fixierte interne Aussonderungsrichtlinie oder arbeiten daran. In jüngster Zeit haben interdisziplinäre Diskurse u. a. zur Erinnerungskultur und zum Medienwandel auch die theoretische und methodische Beschäftigung mit den Bedingungen von Überlieferung und Zugänglichkeit innerhalb des Bibliothekswesens neu befruchtet.<sup>7</sup> Weitere, auch politisch wichtige Impulse gehen

---

<sup>5</sup> U. a. von Jochum, Uwe: Bibliothekskatastrophen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 56 (2009), S. 159–166. Literaturhinweise zur Fachdiskussion seit 1986 v. a. bei Tannhof, Werner: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken. Ein Jahr danach – eine annotierte Auswahlbibliographie zum Stand der Diskussion. In: Bibliotheksdienst 21 (1987), S. 895–913, Horstkotte, Martin: Aussonderung von Medien an wissenschaftlichen Bibliotheken. Hausarbeit an der Bayerischen Bibliotheksschule. 2006. [http://digital.bib-bvb.de/webclient/DeliveryManager?custom\\_att\\_2=simple\\_viewer&pid=2078482](http://digital.bib-bvb.de/webclient/DeliveryManager?custom_att_2=simple_viewer&pid=2078482) [Zugriff: 10.09.2016] und Wagner, Roland: Aussonderungen an Universitätsbibliotheken. Ein Literaturüberblick und eine explorative Fallstudie zum agrarwissenschaftlichen Bestand der Bibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin 2012 (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 333). <http://edoc.hu-berlin.de/series/berliner-handreichungen/2012-333/PDF/333.pdf> [Zugriff: 10.09.2016].

<sup>6</sup> Mit Aussonderung wird im vorliegenden Artikel stets die vollständige und unumkehrbare Entfernung aus dem Bibliothekssystem bezeichnet (Deakquisition, withdrawal), nicht die reversible Verlagerung von wenig genutzter Literatur aus dem aktiven Freihandbestand in ein Speichermagazin (weeding). Zur Aussonderung als Teil des Bestandsmanagements vgl. Plappert, Rainer: Deakquisition von Medien – ein Baustein modernen Bestandsmanagements in wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Griebel, Rolf; Schäffler, Hildegard; Söllner, Konstanze (Hrsg.): Praxishandbuch Bibliotheksmanagement. München 2015. Bd. 1, S. 280–292, mit aktueller Literatur sowie Umlauf, Konrad: Deakquisition. In: Umlauf, Konrad; Vonhof, Cornelia (Hrsg.): Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Fachratgeber für die Bibliotheksleitung und Bibliothekare. Mitbegr. v. Hans-Christoph Hobohm. Loseblattausgabe. Hamburg 2016, Abschnitt 8.1.5.

<sup>7</sup> Vgl. u. a. Hollmann, Michael; Schüller-Zwierlein, André (Hrsg.): Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht. Berlin 2015. (Age of Access? Grundfragen der Informationsgesellschaft 4) und Kempf, Klaus: Der Sammlungsgedanke im digitalen Zeitalter. Lectio Magistralis in Bibliotheksökonomie. Florenz 2013.

von ersten Erfolgen einer bundesweit koordinierten Bestandserhaltungsstrategie aus.<sup>8</sup>

Neu ist vor allem das Ausmaß der in der Praxis vollzogenen Aussonderung: Zwischen 1999 und 2015 wurden nach Auskunft der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS)<sup>9</sup> von wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland insgesamt 24,4 Mio. gedruckte Bücher ausgesondert – mit stark steigender Tendenz: Waren es in den elf Jahren zwischen 1999 bis 2009 in der Summe noch 13,2 Mio. Bände, so wurden in den sechs Jahren zwischen 2010 und 2015 bereits 11,2 Mio. Bücher ausgesondert. Die durchschnittliche Aussonderungsquote (Verhältnis von Zu- und Abgang von Printbeständen) aller in der DBS erfassten wissenschaftlichen Universal- und Hochschulbibliotheken in Deutschland (insgesamt 309 National-, Universitäts-, (Fach-)Hochschul- und Regionalbibliotheken) beträgt für diesen Zeitraum der letzten sechs Jahre 50 %, ohne Berücksichtigung der drei Nationalbibliotheken 61 %. Es handelt sich bei der Aussonderung von Printbeständen aus wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland also keineswegs mehr um eine Randerscheinung, sondern um ein Massenphänomen, dessen Umfang und Mechanismen, Ursachen und Auswirkungen dringend genauer als bisher unter die Lupe genommen werden müssen. Der vorliegende Artikel will mit einem Überblick über die derzeitige Aussonderungspraxis und ihre rechtlichen Grundlagen, bzw. Rahmenbedingungen hierzu einen pragmatischen Beitrag leisten.

Im Hintergrund der Untersuchung steht die Sorge, dass angesichts der zunehmenden Dynamik der Aussonderungsaktivitäten in wissenschaftlichen Bibliotheken die derzeit angewandten Methoden und Kriterien und die rechtlichen Grundlagen nicht ausreichend sind, um jetzt und künftig einen freien und kostengünstigen Zugang zu Printmedien innerhalb und außerhalb des Hochschulbereichs zu gewährleisten und eine ausreichende Anzahl jeder in Deutschland

---

**8** Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK): Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kultusministerkonferenz (KMK). Berlin 2015. [http://kek-spk.de/fileadmin/user\\_upload/pdf\\_Downloads/KEK\\_Bundesweite\\_Handlungsempfehlungen.pdf](http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf) [Zugriff: 10.09.2016].

**9** Mit dem Instrument der variablen Auswertung wurden hier die Fragen Nr. 19 und 20 der DBS berücksichtigt: Bücher (einschl. Dissertationen), Zeitschriften und Zeitungen nach Buchbinder-Einheiten insgesamt – Zugang und Abgang. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass nicht alle wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland kontinuierlich an die DBS melden. Auch haben sich im Auswertungszeitraum teilweise institutionelle Veränderungen ergeben, die einzelne Meldungen beeinflussen. So sind die daraus ermittelten absoluten Zahlen nur eine Annäherung an die Wirklichkeit, dürften jedoch Größenordnungen und Entwicklungen insgesamt zutreffend wiedergeben.

vorhandenen, relevanten gedruckten Publikation für die langfristige kulturelle Überlieferung zu sichern.

Im ersten Teil soll ein Überblick über die Praxis der Aussonderung in Zahlen versucht werden. Dabei liegt der Fokus nicht auf internen Verfahrensweisen und Aussonderungskriterien einzelner Bibliotheken, sondern auf Mengen und Entwicklungstrends wissenschaftlicher Bibliotheken insgesamt sowie verschiedener Bibliothekstypen seit 1999. Grundlage dafür ist zunächst die Betrachtung der Zahlen für den Zu- und Abgang von Printmedien der Deutschen Bibliotheksstatistik. Weitere Informationen sind den Antworten einer Umfrage entnommen, die die Autorin vom Mai bis Juni 2016 innerhalb der Mitglieder der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes durchgeführt hat. Gestellt wurden acht Fragen zur Praxis der Aussonderung an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. 74 Bibliotheken antworteten (37 Universitäts-, 23 Hochschul-, 13 Regionalbibliotheken und 1 Nationalbibliothek, Rückmeldequote 27 %) und zeigten ein hohes Interesse an dem Thema. Sie können sicherlich nicht als repräsentativ für die Gesamtheit der wissenschaftlichen Bibliotheken angesehen werden, aber doch in anonymisierter Auswertung wichtige Hinweise auf Gründe, Methoden und Schwerpunkte der Aussonderungsaktivitäten wissenschaftlicher Bibliotheken geben, die dabei helfen, ein differenzierteres Bild der aktuellen Praxis zu erhalten.<sup>10</sup>

Im zweiten Teil werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Aussonderungsrichtlinien der Länder in den Fokus genommen, unter denen sich Aussonderung derzeit vollzieht. Das besondere Interesse richtet sich hier darauf, ob und inwieweit in diesen Richtlinien auch Vorschriften und Aufgabenzuweisungen für die langfristige Archivierung von Bibliotheksgut enthalten sind. Neben der einschlägigen Normensammlung<sup>11</sup> wurden zusätzlich Informationen, z. B. über ministerielle Empfehlungen und andere relevante Regelungen sowie über die Praxis landesweiter Abstimmungen aus einer Umfrage einbezogen, die die Autorin vom Mai bis Juni 2015 innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken durchführte. Rückmeldungen aus allen Bundesländern gingen dabei ein.

---

**10** Aufgrund der geringen Anzahl der teilnehmenden Bibliotheken musste bei der Auswertung des Fragebogens auf eine Differenzierung zwischen den einzelnen Bibliothekstypen verzichtet werden. Herrn Matthias Bley danke ich herzlich für die Unterstützung bei der Auswertung der Umfrage.

**11** Lansky, Ralph; Kesper, Carl Erich (Hrsg.): Bibliotheksrechtliche Vorschriften. 4. Aufl. Frankfurt, 2007. 8. Ergänzungslieferung 2015.

In der Zusammenschau von Aussonderungspraxis und rechtlichen Rahmenbedingungen werden Problemzonen und Handlungsbedarf für eine künftige bundesweit abgestimmte Aussonderungs- und Archivierungsstrategie für Printmedien erkennbar. Nationale Archivierungsprojekte im Ausland könnten Anregungen zu möglichen Lösungsansätzen für eine nachhaltige Überlieferungsplanung geben. Sie sind aber nicht Gegenstand dieses Beitrags.

## 2 Wieviel wird ausgesondert?

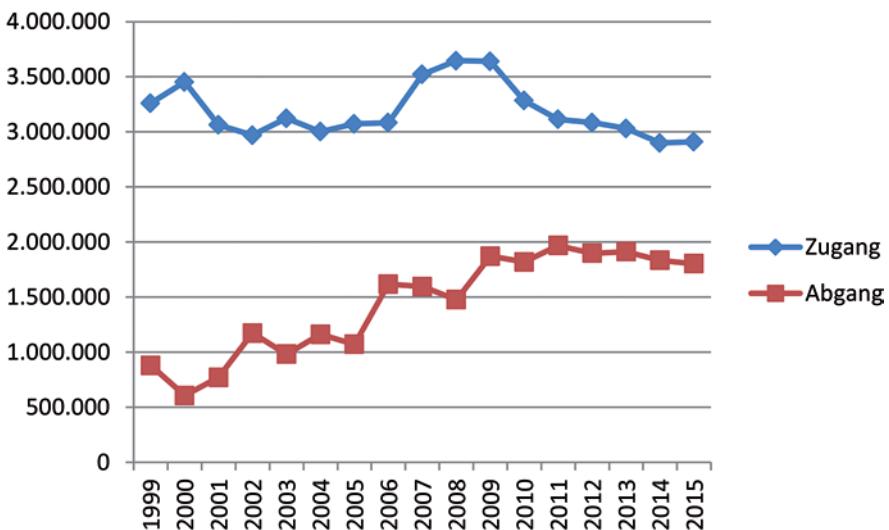
### 2.1 Die Entwicklung des Zugangs und Abgangs von Printmedien seit 1999

Die drei von der DBS als Nationalbibliotheken ausgewiesenen Bibliotheken, die Deutsche Nationalbibliothek, die Bayerische Staatsbibliothek und die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, erwerben jedes Jahr zusammen zwischen 650.000 und 700.000 gedruckte Bücher, sondern aber gar nicht oder nur in verschwindend geringem Maße aus. Sie bleiben daher für die folgenden Beobachtungen zur Aussonderungspraxis zunächst außer Betracht.<sup>12</sup>

Schaut man sich die Entwicklung des Zu- und Abgangs von Printbeständen in den übrigen Universal- und Hochschulbibliotheken über die letzten 17 Jahre an, so fällt zunächst auf, dass der Zugang an gedruckten Büchern zwar insgesamt rückläufig ist und 2014 seinen bisher niedrigsten Stand seit 1999 erreicht hat, die Kurve jedoch keineswegs so stark und gleichmäßig absinkt, wie es aufgrund der zunehmenden Bedeutung und der steigenden Erwerbungsausgaben für elektronische Medien zu erwarten wäre. Vielmehr sind die höchsten Zugangszahlen von jeweils über 3,5 bzw. 3,6 Mio. Bänden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 zu verzeichnen. Diese Phase verstärkter Printerwerbung, die in vielen Bibliotheken zu beobachten ist, fällt zeitlich zusammen mit der Erhebung von Studiengebühren in sieben bevölkerungsreichen Bundesländern. Von 2010 bis 2014/2015 geht der Zugang dann schnell um rund 21 % auf 2,9 Mio. Bände zurück.

---

**12** Ebenfalls unberücksichtigt bleiben in dieser Untersuchung die wissenschaftlichen Spezialbibliotheken, da deren Zu- und Abgang nicht in der DBS erfasst wird. Auch für die zentralen Fachbibliotheken liegen in der DBS keine verwertbaren Zahlen vor.



**Abb. 1:** Entwicklung des jährlichen Zugangs und Abgangs von Printmedien in wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland (ohne National- und Spezialbibliotheken) zwischen 1999 und 2015 (gezählt in Bänden, bzw. Buchbindereinheiten). Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik.

Die Entwicklung des Abgangs von Printmedien steigt demgegenüber zwar nicht linear, aber doch kontinuierlich stark an. Im Jahr 2000 wird mit 605.000 Medien die geringste Zahl an Aussortierungen registriert. 2002 überschreitet die jährliche Aussortierung erstmals die Marke von einer Million Bänden. 2006 werden pro Jahr mehr als 1,5 Mio. Bücher ausgesondert. Seit 2009 liegen die jährlichen Aussortungszahlen zwischen 1,8 Mio. (2015) und knapp 2 Mio. (2011) Bänden. Seit 1999 hat sich die jährliche Aussortungsquote in den wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland (ohne Nationalbibliotheken) somit mehr als verdreifacht. Im Jahr 2000 lag sie bei 17,5 %. 2015 wurden von 306 Universitäts-, (Fach-) Hochschul-, und Regionalbibliotheken 1,8 Mio. Printmedien ausgesondert, während 2,9 Mio. gedruckte Bücher neu angeschafft wurden. Dies entspricht einer aktuellen Aussortungsquote von 62 %.

Vergleicht man damit die Teilgruppe der 88 Universitätsbibliotheken, so ergibt sich ein ähnliches, aber nicht identisches Bild: Der Zugang an Printmedien entwickelt sich auch hier zwischen 1999 und 2006 leicht rückläufig von 2,5 Mio. Bänden auf 2,3 Mio. Bände pro Jahr,<sup>13</sup> steigt dann in den Jahren 2007 bis 2009 bis

<sup>13</sup> Der Ausschlag nach oben im Jahr 2003 ist auf ein singuläres Ereignis zurückzuführen: die Übernahme der Fachbereichsbibliotheken der Niedersächsischen Landesbibliothek durch die

auf knapp 2,7 Mio. Bände an und fällt danach rasch auf 2,06 Mio. im Jahr 2014 ab. 2015 verzeichnet demgegenüber wieder eine leichte Steigerung auf 2,1 Mio. Bände, woraus sich zum jetzigen Zeitpunkt aber noch keine weiteren Steigerungen prognostizieren lassen.

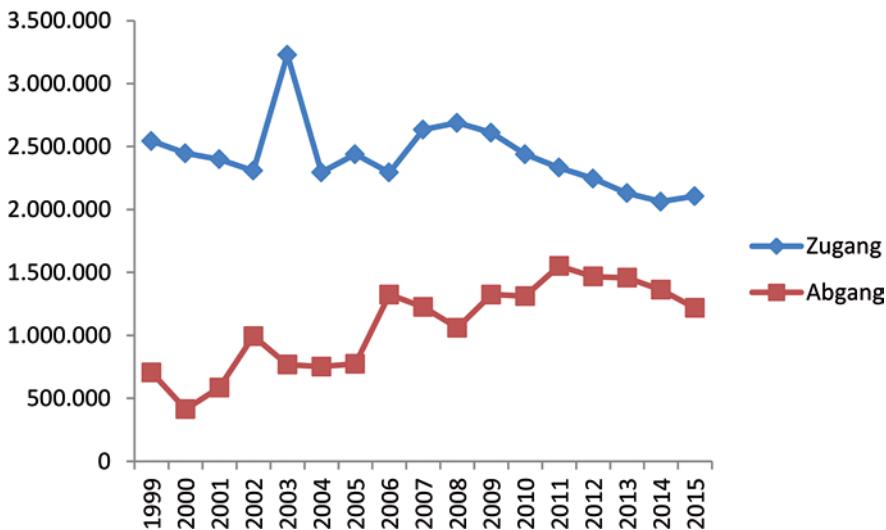


Abb. 2: Entwicklung des jährlichen Zugangs und Abgangs von Printmedien an deutschen Universitätsbibliotheken zwischen 1999 und 2015. Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik.

Die Aussonderungszahlen der Universitätsbibliotheken steigen im Untersuchungszeitraum insgesamt etwa um das Dreifache an. Das Minimum liegt in Jahr 2000 bei 414.000 Bänden (Aussonderungsquote: 17 %), das Maximum 2011 bei 1,55 Mio. ausgesonderten Bänden (Aussonderungsquote: 66,5 %). Ab 2012 sinken die Aussonderungszahlen wieder leicht ab auf 1,22 Mio. Bücher im Jahr 2015. Dies entspricht einer aktuellen Aussonderungsquote von 58 %. Eine generell rückläufige Tendenz lässt sich daraus noch nicht mit Sicherheit ablesen, da die Aussonderungskurve der Universitätsbibliotheken stärkere Wellenbewegungen aufweist und offensichtlich jeweils von einzelnen größeren Aussonderungsprojekten beeinflusst ist.

Bereits aus diesen wenigen Zahlen lässt sich erkennen, dass der Buchbestand von Universitätsbibliotheken spätestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr

---

TIB/UB Hannover. Da diese Bücher weiterhin in einer wissenschaftlichen Bibliothek zur Verfügung stehen, kann dieser Vorgang hier außer Acht gelassen werden.

grundsätzlich in seiner Gesamtheit archiviert wird, sondern zunehmend größere Teilbereiche davon für die Aussonderung zur Disposition stehen und auch tatsächlich ausgesondert werden. Der oben angesprochene Paradigmenwechsel hat sich vollzogen. Der noch bei Konrad Umlauf zu lesende Satz: „Nach herrschendem Verständnis haben Universitäts-, Staats- und Landesbibliotheken insgesamt eine Archivierungsfunktion, auch wenn diese rechtlich nicht kodifiziert ist,<sup>14</sup> gilt für Universitätsbibliotheken nur noch mit Einschränkungen.

Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass die Abgangszahlen der einzelnen Bibliotheken sich individuell sehr unterscheiden und ungleichmäßig über die Jahre verteilen. Auch bei Universitätsbibliotheken, die bereits seit langem kontinuierlich aussondern, schwanken die jährlichen Werte beträchtlich, was darauf schließen lässt, dass Aussonderungsvorgänge auch hier überwiegend nicht im laufenden Betrieb, sondern als Projekte organisiert werden. Sehr häufig finden sich ganz unregelmäßige Verläufe mit starken Ausschlägen und hohen Aussonderungszahlen in einigen wenigen Jahren. Diese Aussonderungen haben offenbar ganz konkrete lokale Ursachen und Gründe und werden daher nicht im Routinebetrieb abgewickelt, sondern als Stoßgeschäft betrieben.

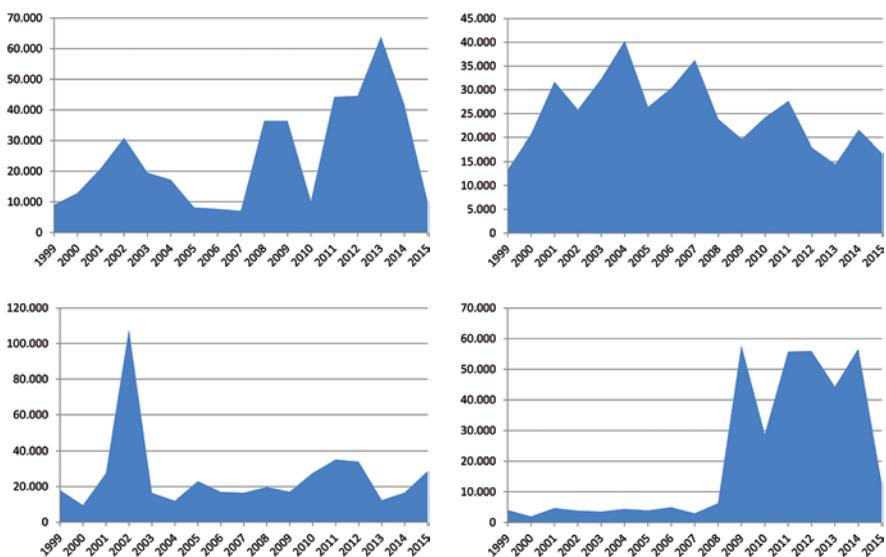
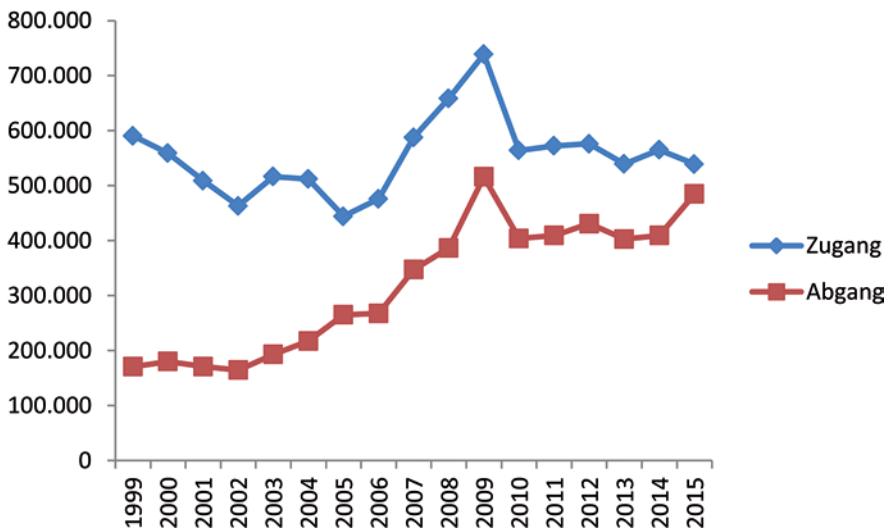


Abb. 3–6: Beispiele für unterschiedliche Aussonderungsverläufe (Abgang Printmedien) in vier verschiedenen Universitätsbibliotheken. Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik.

14 Umlauf: Deakquisition, S. 1 (wie Anm. 6).

Interessant ist die Entwicklung der Zugangs- und Abgangszahlen bei den 191 in der DBS registrierten (Fach-)Hochschulbibliotheken. Der jährliche Zugang an Printmedien sinkt wie bei den Universitätsbibliotheken zwischen 1999 und 2005 deutlich ab von 590.000 auf 444.000 Bände, erreicht dann in den Jahren 2007 bis 2009 Spitzenwerte<sup>15</sup> von bis zu 738.000 Bänden und pendelt sich ab 2010 bei rund 550.000 Bänden ein. Der Printzugang hat damit noch immer einen überraschend hohen Stellenwert an den Hochschulbibliotheken, trotz häufig technischer Ausrichtung. Ein weiterer Rückgang wie bei den Universitätsbibliotheken ist derzeit nicht deutlich zu erkennen.



**Abb. 7:** Entwicklung des jährlichen Zugangs und Abgangs von Printmedien an (Fach-)Hochschulbibliotheken zwischen 1999 und 2015. Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik.

Obwohl die Archivierungsfunktion von Medien bei diesem Bibliothekstyp nie im Vordergrund stand, ist auch bei den (Fach-)Hochschulbibliotheken bis 2002 eine Zurückhaltung bei der Aussonderung zu beobachten. Die Aussonderungsquote liegt allerdings schon 1999 mit 29 % über der der Universitätsbibliotheken und steigt ab 2003 deutlich an. 2014 erreichte sie 72%, 2015 ausnahmsweise sogar fast 90 %. Auch bei den Fachhochschulbibliotheken gibt es sehr individuelle

<sup>15</sup> Die Ausschläge im Jahr 2009 beim Zugang wie beim Abgang und 2015 beim Abgang sind auf „Ausreißer“ in den Zahlen zweier Bibliotheken zurückzuführen und zeigen daher keinen allgemeinen Trend an.

Aussonderungsverläufe, jedoch in der Regel einen relativ hohen Sockel an kontinuierlicher Aussonderungstätigkeit über alle Jahre hinweg. Es scheint, dass sich seit ca. 2010 die Zahl der ausgesonderten Bände bei jährlich gut 400.000 und die Aussonderungsquote bei 72 % eingependelt haben. Ein Nettonullwachstum ist auch bei diesem Bibliothekstyp bisher nicht erreicht, die primäre Ausrichtung des Bestandsmanagements auf den aktuellen Bedarf jedoch sehr deutlich.

Die 33 in der DBS erfassten Regionalbibliotheken verzeichnen einen jährlichen Zugang zwischen 290.000 und 240.000 Bänden.<sup>16</sup> Die Tendenz ist leicht sinkend, ohne den kurzfristigen Anstieg, der in den Jahren 2007 bis 2009 bei den Hochschul- und Universitätsbibliotheken zu beobachten ist. Regionalbibliotheken konnten offensichtlich nicht von zusätzlichen Geldern aus Studiengebühren für die Erwerbung profitieren. Aufgrund der geringen Anzahl von Bibliotheken in dieser Kategorie, beeinflussen Einzelereignisse mit besonderen Ausschlägen den Verlauf der Kurve.

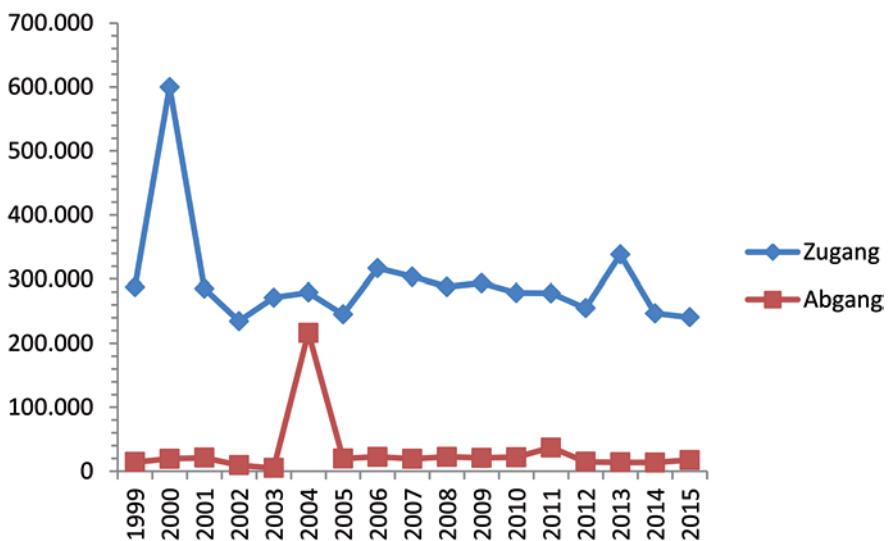


Abb. 8: Entwicklung des jährlichen Zugangs und Abgangs von Printmedien an Regionalbibliotheken zwischen 1999 und 2015. Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik.

<sup>16</sup> Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin wurde aus den Berechnungen und der Grafik für die Regionalbibliotheken ausgenommen, da ihre Zu- und Abgangszahlen vor allem ihre Funktion als große öffentliche Bibliothek spiegeln.

Anders als in Nationalbibliotheken wird in Regionalbibliotheken durchaus kontinuierlich ausgesondert, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau von zusammen ca. 15.000 bis 25.000 Bänden jährlich. Regionalbibliotheken nehmen damit ihre Archivfunktion in der Praxis war – auch über den Bereich ihrer rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der Pflichtexemplarregelungen hinaus. In ihrem Gesamtbestand von rund 22 Mio. Bänden bewahren Regionalbibliotheken einen bedeutenden Teil der historischen Buchbestände in Deutschland, aber nur einen kleineren, meistens geistes- und sozialwissenschaftlich geprägten Ausschnitt der neueren deutschen und internationalen Forschungsliteratur des 20. und 21. Jahrhunderts.

## 2.2 Die zunehmende Dynamik der Aussonderung

Der aktuelle Gesamtbestand an Printmedien der Universal- und Hochschulbibliotheken lag laut Deutscher Bibliotheksstatistik 2015 bei rund 250 Mio. Bänden, davon befanden sich 160 Mio. Bände in Universitätsbibliotheken, 40 Mio. in Nationalbibliotheken, 18 Mio. in Hochschulbibliotheken, 22 Mio. in Regionalbibliotheken und 7,5 Mio. in zentralen Fachbibliotheken. Der Printzugang ist trotz der zunehmenden Bedeutung elektronischer Medien an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland immer noch überraschend hoch. Deutsche Bibliotheken bleiben offenbar bis auf weiteres hybrid.

**Tab. 1:** Durchschnittliche Aussonderungsquote 1999–2015.

---

### Durchschnittliche Aussonderungsquoten 1999–2015

(Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik)

Bibliotheken	Zugang Print	Abgang Print	Aussonderung
WB insgesamt	64,3 Mio.	24,4 Mio.	38 %
WB ohne NB	54,2 Mio.	24,4 Mio.	45 %
UB	42,2 Mio.	18,3 Mio.	44 %
FHB/HSB	9,4 Mio.	5,4 Mio.	58 %
RB	5,0 Mio.	508.000	10 %
NB	10,8 Mio.	4.674	0,04 %

---

Betrachtet man den gesamten Zeitraum der letzten 17 Jahre, so ist festzuhalten, dass die Aussonderungsmaßnahmen das Wachstum der gedruckten Bestände an wissenschaftlichen Universal- und Hochschulbibliotheken in Deutschland um mehr als ein Drittel reduziert haben. Mit Ausnahme der Deutschen Nationalbib-

liotheke und der Bayerischen Staatsbibliothek betreiben inzwischen fast alle wissenschaftlichen Bibliotheken Aussonderung. National- und Regionalbibliotheken sonderten wenig oder gar nicht aus, erwarben aber zusammen auch weniger als ein Viertel des Gesamtzugangs an Printmedien in diesem Zeitraum.

**Tab. 2:** Durchschnittliche Aussonderungsquoten.

**Durchschnittliche Aussonderungsquoten**

(Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik)

<b>Bibliothe- ken</b>	<b>1999–2009</b>			<b>2010–2015</b>		
	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Aussonde- rung</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Aussonde- rung</b>
WB insges.	41,9 Mio.	13,2 Mio.	32 %	22,3 Mio.	11,2 Mio.	50 %
WB ohne NB	35,8 Mio.	13,2 Mio.	37 %	18,3 Mio.	11,2 Mio.	61 %
UB	27,9 Mio.	9,9 Mio.	36 %	13,3 Mio.	8,3 Mio.	63 %
FHB/HSB	6 Mio.	2,9 Mio.	48 %	3,4 Mio.	2,5 Mio.	76 %
RB	3,4 Mio.	390.000	11 %	1,6 Mio.	118.000	7 %
NB	6,7 Mio.	1.304	0,01 %	4 Mio.	3.370	0,08 %

Vergleicht man die ersten elf Jahre des Untersuchungszeitraums zwischen 1999 und 2009 mit den letzten sechs Jahren zwischen 2010 und 2015, so wird auf den ersten Blick die zunehmende Dynamik der Aussonderung deutlich: 45 % aller Bücher, die seit 1999 ausgesondert wurden, wurden in den letzten sechs Jahren aus den Bibliothekssystemen entfernt. Die (Fach-)Hochschulbibliotheken haben ihre Aussonderungsquote auf über 75 % gesteigert und befinden sich auf dem Wege zu reinen Gebrauchsbibliotheken. Bei der absoluten Gesamtzahl der ausgesonderten Printbestände machen die Hochschulbibliotheken jedoch weniger als ein Viertel aus. Entscheidend für die hohen Quantitäten bei den Aussonderungszahlen in den letzten sechs Jahren ist das geänderte Aussonderungsverhalten der Universitätsbibliotheken. Die Steigerung der Aussonderungsquote dieses Bibliothekstyps von 36 % auf 63 % bedeutet ca. 3,5 Mio. zusätzlich ausgeschiedene Bände in den letzten sechs Jahren. Da Universitätsbibliotheken nicht nur mit ihren Alt- und Sonderbeständen, sondern insbesondere auch mit ihrer hochspezialisierten, teilweise fremdsprachigen Fachliteratur eine unverzichtbare Infrastruktur für die überregionale Informations- und Literaturversorgung und für die langfristige kulturelle Überlieferung darstellen, ist es von großer Bedeutung zu klären, welche Medien gerade in Universitätsbibliotheken verstärkt ausgesondert wurden und werden.

### 3 Was wird ausgesondert und warum? – Typische Aussonderungsprojekte und -kriterien

Die bereits aufgrund der unregelmäßigen Aussonderungsverläufe in vielen Universitäts- und Hochschulbibliotheken geäußerte Vermutung, dass Aussonderungen gerade größerer Mengen von Printbeständen häufig einzelne Projekte sind, die aus ganz konkreten Anlässen durchgeführt werden, wird von der Umfrage innerhalb der Sektion 4 des DBV bestätigt: Einerseits sehen 84 % der antwortenden Bibliotheken Aussonderung grundsätzlich als einen Teil des kontinuierlichen Bestandsmanagements an, gleichzeitig bejahen aber auch 85 % die Frage, ob es „seit 1999 besondere Situationen gab, zu denen in einem kurzen Zeitraum größere Mengen von Büchern ausgesondert wurden“ (Frage 3). Überwiegend wurden gleich mehrere Projekte benannt und teilweise ausführlich beschrieben.

Die am häufigsten genannten Anlässe für größere Aussonderungsprojekte sind allgemeiner Platzmangel im Magazin, teilweise auch in der Freihand (16 Nennungen) und die Zusammenlegung, Auflösung oder Eingliederung von Instituts- bzw. Teilbibliotheken (16 Nennungen). Es folgen in der Häufigkeit Aussonderungen aufgrund von Umzug, Umbau oder Sanierung (9 Nennungen), wegen Umwidmung von Regalflächen für Arbeitsplätze oder für Hochschulzwecke (9 Nennungen), wegen notwendiger Aktualisierung von FH-Beständen und Magazinrevisionen (6 Nennungen) sowie wegen Beschädigungen durch Hochwasser oder Schimmelbefall (3 Nennungen).

Die Umfänge der Aussonderungsprojekte reichen von wenigen hundert bis zu über 200.000 Bänden pro Fall. Die größten Projekte mit jeweils mehr als 50.000 ausgesonderten Bänden wurden vor allem durch die Zusammenlegung, Auflösung oder Umzug von Teilbibliotheken (6 Fälle) verursacht, aber auch durch die Entscheidung zur Aussonderung von Zeitschriftenbänden wegen vorhandener elektronischer Lizzenzen (2 Fälle). In jeweils einem Fall waren der Umzug der Bibliothek, allgemeine Platznot, die Durchführung einer regionalen Dublettenbereinigung sowie die Aussonderung von Dissertation wegen Raumbedarfs der Hochschule Ursachen für große Aussonderungsprojekte.

Auf die Frage, welche Medien vorrangig ausgesondert wurden, bzw. werden (Frage 4, Mehrfachnennungen möglich), nannten 74 % der Befragten Lehrbücher, 72 % Monographien/Fachliteratur, 67 % Fachzeitschriften, 48 % Bibliographien/Nachschatzgewerke und 32 % Zeitungen. Eine Differenzierung zwischen Dubletten und sonstigen Monographien erfolgte an dieser Stelle leider nicht. Auch die Frage nach den prozentualen Anteilen dieser Medien in den letzten fünf bis sechs Jahren ergab keine auswertbaren Ergebnisse.

In den Antworten auf die Frage, aus welchen Zeiträumen vorrangig Medien ausgeschieden wurden, bzw. werden (Frage 5, Mehrfachnennungen möglich), wurden alle Erscheinungszeiträume zwischen 1850 und 1990 genannt und noch um jüngere nach 1991 ergänzt (9 Nennungen für neuere Erscheinungsjahre, teilweise mit der Einschränkung auf Lehrbücher). Am häufigsten wurden Medien aus den Jahren 1971–1990 ausgesondert (51 Nennungen), gefolgt von der Zeitspanne zwischen 1951–1970 (39 Nennungen). Aber auch Literatur aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (14 Nennungen) und aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde und wird ausgesondert (5 Nennungen). Auch hier konnte die prozentuale Verteilung während der letzten fünf bis sechs Jahre nicht ausgewertet werden.

Die Bibliotheken wurden in der Umfrage außerdem gebeten, die Kriterien zu benennen, die bei der Auswahl eine Rolle spielen und das wichtigste Kriterium zu markieren (Frage 6). Das mit Abstand wichtigste und am häufigsten genannte Argument für die Aussonderung eines Mediums ist, dass es als fachlich veraltet bewertet wird (als wichtigstes Kriterium 23 Mal genannt, 59 Nennungen insgesamt). Als nächstes in der Reihenfolge der als besonders wichtig angesehenen Kriterien folgt die Entfernung oder Reduzierung von Dubletten aus dem Bestand (45 Nennungen insgesamt, davon 17 Markierungen als wichtigstes Kriterium), mit einem Abstand dann der Ersatz durch eine Nationallizenz (27 Nennungen, davon 8 als wichtigstes Kriterium). Auch das Vorhandensein von elektronischen Parallelausgaben in anderer Lizenzform, wurde dreimal als wichtigstes Aussonderungskriterium benannt (25 Nennungen insgesamt) ebenso oft wie eine nur geringe Benutzung (bei insgesamt 37 Nennungen). Der Erhaltungszustand wurde zwar häufig grundsätzlich berücksichtigt (47 Nennungen), aber nur in zwei Fällen als ausschlaggebend, bzw. wichtig benannt. Der Wegfall eines Studiengangs an der Hochschule war für die Aussonderungen dagegen nur von sekundärer Bedeutung (25 Nennungen, keine Unterstreichung).

Bei aller Vorsicht angesichts der ungenügenden Erhebungsgrundlage seien aus den vorangegangenen Zahlen bereits an dieser Stelle einige Schlussfolgerungen gezogen: Ein Teil der in den letzten anderthalb Jahrzehnten vollzogenen Aussonderungen ist sicherlich Ergebnis eines kontinuierlichen Bestandsmanagements, ein weiter Teil durch „normale“ Kapazitätsprobleme aufgrund anwachsender Medienbestände verursacht, die nicht durch zusätzliche Magazine oder Regalflächen gelöst werden konnten. Gleichzeitig werden die Nationallizenzen und teilweise auch andere lizenzierte elektronische Angebote dazu genutzt, sich von den gedruckten Parallelausgaben zu trennen und so Platz zu gewinnen. Noch stärker als der Medienwandel scheint aber der Strukturwandel an den Hochschulen und Universitäten und in dessen Folge an den zugehörigen Bibliotheken die Aussonderung von Printbeständen zu katalysieren. Jedenfalls haben mehr als zwei Drittel der in der Umfrage genannten größeren Aussonderungspro-

jekte direkt oder indirekt damit zu tun – sei es durch die Auflösung oder Fusion von (Teil-)Bibliotheken, sei es durch Bau-, Umbau-, Umzugs- und Sanierungsmaßnahmen oder die Umwidmung von Regalflächen für andere Zwecke. Da die Archivfunktion von wissenschaftlichen Bibliotheken, auch von Universitätsbibliotheken, nicht mehr grundsätzlich für den Gesamtbestand vorausgesetzt wird – weder bei den Trägereinrichtungen noch bei den Bibliotheken selbst –, müssen die zu archivierenden wie die für potentielle Aussonderungen verfügbaren Teile des Printbestandes bei jeder Bibliothek individuell definiert und lokal verhandelt werden. Über Richtlinien und Rahmenbedingungen dafür wird noch zu sprechen sein.

Die Bibliotheken haben diese größeren strukturellen Veränderungen in den letzten Jahren offenbar vielfach zur Reduktion von Mehrfachexemplaren, bzw. Dubletten im Hochschulsystem und zur Aktualisierung ihrer Freihandbestände, besonders der Lehrbuchsammlungen genutzt. Auf Lehrbücher und Dubletten dürfte ein großer Teil der ausgesonderten Monographien entfallen, da die einzelnen Aussonderungsentscheidungen hier durch formale Kriterien erleichtert und beschleunigt werden. Möglicherweise ist auch der zeitweise Anstieg der Zugangszahlen an Printmedien bei Hochschul- und Universitätsbibliotheken in den Jahren zwischen 2007 und 2009 teilweise auf verstärkte Investitionen in neue Lehrbücher zurückzuführen. Auch Fachzeitschriften, bibliographische Nachschlagewerke und in geringerem Umfang Zeitungen wurden und werden in größerem Umfang ausgesondert. Auch bei diesen Medien ist der Raumgewinn bei der Aussonderung im Verhältnis zum Aufwand relativ günstig.<sup>17</sup> Neben diesen und fachlichen Kriterien ist bei letzteren Medientypen der Ersatz durch einen elektronischen Zugang oft der Grund, diese Bestände nicht nur zu magazinieren, sondern auszusondern. Eine geringere Rolle scheint dagegen bisher die Aussonderung aus Gründen des Erhaltungszustandes, z. B. von Medien mit saurem Papier, zu spielen. Betroffen von Aussonderung sind insbesondere Medien der jüngsten Vergangenheit aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Während zu vermuten ist, dass der Prozess der Auflösung und Zusammenlegung von Institutsbibliotheken und die damit einhergehenden lokalen Dublettenbereinigungen in absehbarer Zeit zurückgehen werden, dürfte die Aussonderung von Printmedien aufgrund von elektronischen Ersatzangeboten noch erheblich zunehmen – trotz teilweise eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten

---

<sup>17</sup> Auf den hohen Zeit- und Arbeitsaufwand bei der Deakquisition von einzelnen Monographien haben alle einschlägigen Fachpublikationen hingewiesen. Daher nennt z. B. Plappert Zeitschriften als geeignete Objekte für kurzfristige Aussonderungsaktionen. Siehe Plappert: Deakquisition, hier S. 288 (siehe Anm. 6).

über den Kreis der Hochschulen hinaus und trotz der Risiken ihrer Langzeitverfügbarkeit.<sup>18</sup> Das Hauptauswahlkriterium der fachlichen Veraltung und das nachvollziehbare Ziel, einen attraktiven, aktuellen Freihandbestand und großzügige Arbeitsplätze anbieten zu können, korrespondieren dabei mit der berufspraktischen Ausrichtung vieler Studiengänge im Bolognaprozess – zu Lasten einer wissenschaftlichen und historischen Tiefe der Bibliotheksbestände.

Leider ist aufgrund der derzeitigen Zahlengrundlage nicht zu ermitteln, welchen prozentualen Anteil die verschiedenen Medienarten an den Aussonderungen der letzten Jahre tatsächlich haben und auf welche Erscheinungsjahre sie sich verteilen. Eine umfassendere Erhebung wäre für die genauere Beurteilung der Gefährdungslage und für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung der überregionalen Zugänglichkeit und zur Überlieferungsplanung notwendig.

## 4 Wie wird ausgesondert? – Aussonderungsrichtlinien der Länder und andere Rechtsnormen

Die rechtlichen Regelungen für die Aussonderung von Printbeständen aus wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland sind im Zusammenhang mit denen zu betrachten, die bestimmten Bibliotheken oder Bibliothekstypen Archivierungsaufgaben zuweisen. Sie differieren von Bundesland zu Bundesland. Die Abgabe von Pflichtexemplaren aller im jeweiligen Geltungsbereich erschienenen Publikationen an die Deutsche Nationalbibliothek und die Pflichtexemplarbibliotheken der Länder ist im Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek sowie in den Pflichtexemplargesetzen oder den Pressegesetzen der Länder geregelt und durch Verordnungen näher bestimmt. Für in Deutschland erschienene, gedruckte (Verlags-)Publikationen besteht hier eine flächendeckende, gesetzlich verankerte Archivierungs- und Erhaltungsverpflichtung bei eindeutig dafür benannten Bibliotheken, in der Regel den jeweiligen Landesbibliotheken. Pflichtstücke sind damit grundsätzlich von Aussonderungen ausgeschlossen.

---

<sup>18</sup> Diese Schwerpunkte vermutet auch Stumpf, Gerhard: Problemfelder der Bestandsaussonderung in deutschen Bibliotheken. Aussondern als bibliothekarische Aufgabe und praktische Notwendigkeit. In: Diachrone Zugänglichkeit als Prozess, S. 277–296, hier S. 283 (wie Anm. 7).

Die Bibliotheksgesetze, die in fünf Bundesländern existieren, definieren Bibliotheken überwiegend als „systematisch geordnete Sammlungen von Büchern und anderen Medien“<sup>19</sup> und weisen ihnen besondere Sammlungs-, Erschließungs- und Archivierungsaufgaben für die landeskundliche Literatur sowie für die „Altbestände und spezialisierten Sammlungen der Landes- und Hochschulbibliotheken“ zu. Die Bewahrung von Kulturgut ist darüber hinaus in den Bibliotheksgesetzen als Aufgabe von Bibliotheken ausdrücklich vorgesehen: „Historisch und kulturell bedeutsame Bestände in den Bibliotheken sind [...] zu schützen, zu bewahren und für den öffentlichen Gebrauch und zukünftige Generationen zu erhalten.“<sup>20</sup> Daraus kann im Umkehrschluss gefolgert werden, dass Altbestände, landeskundliche Literatur sowie historisch und kulturell bedeutende Bestände, aber eben auch Spezialsammlungen unter besonderem gesetzlichem Schutz stehen und nicht ohne weiteres ausgesondert werden dürfen. Besondere Archivierungs- und Koordinierungsaufgaben auf Landesebene werden per Gesetz außerdem einzelnen Bibliotheken wie der SLUB Dresden, der ZLB Berlin und der ULB Halle zugewiesen. In den anderen Bundesländern fehlt ein gesetzlicher Auftrag zur Archivierung und Erhaltung von Bibliotheksbeständen, da die Hochschulgesetze diese Aspekte i. d. R. nicht berühren, sondern die Funktion der Bibliotheken für die Informationsversorgung der Hochschulen in den Vordergrund stellen.

Verfahren und Richtlinien für die Aussonderung von Bibliotheksgut sind in den Bundesländern, in denen es sie gibt, durch Erlasse oder Verwaltungsvorschriften, teilweise auch nur durch Empfehlungen des zuständigen Ministeriums geregelt. Eine Umfrage der Autorin im Juni 2015 innerhalb der AG Regionalbibliotheken der Sektion 4 des DBV ergab, dass in neun Bundesländern landesweite Richtlinien existieren, so in Baden-Württemberg (neueste Fassung 2015), Bayern (1998), Brandenburg (1994), Hamburg (1989), Mecklenburg-Vorpommern (2014), Nordrhein-Westfalen (2002), Rheinland-Pfalz (2012), Sachsen (2001) und Sachsen-Anhalt (2008).<sup>21</sup> Allerdings wurde die Richtlinie für Nordrhein-Westfalen nach Einschätzung der dortigen Kollegen seit 2006 durch das Hochschulfreiheits-

---

**19** Hessisches Bibliotheksgesetz vom 20.9.2010, zuletzt geändert am 28.9.2014, hier Präambel sowie für die folgenden Zitate § 4 (2), § 4a und § 7 (1). Ähnlich formuliert z. B. auch im Thüringer Bibliotheksgesetz vom 16.7.2008, § 4 (1).

**20** Landesbibliotheksgesetz Rheinland-Pfalz vom 3.12.2014, hier § 5 (1). Das im Juli 2016 verabschiedete Bundesgesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts fasst den Begriff Kulturgut sehr weit: Als nationales Kulturgut werden u. a. alle beweglichen Sachen von kulturellem oder wissenschaftlichem Wert in öffentlichen Einrichtungen aufgefasst (§ 2, 10 und § 6).

**21** Die Richtlinien für Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz fehlen bei Lanskri/Kesper: Bibliotheksrechtliche Vorschriften (sieh Anm. 11).

gesetz faktisch außer Kraft gesetzt. In Baden-Württemberg ist die Richtlinie in der neuesten Fassung von 2015 auf die Landesbibliotheken beschränkt. In Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen gibt es keine Aussonderungsrichtlinien. Die rechtliche Grundlage für die Aussonderungen von Printmedien sind hier vor allem die jeweiligen Landeshaushaltsgesetze. Diese sehen beispielsweise in Niedersachsen vor, dass Gegenstände im Eigentum des Landes nur veräußert werden dürfen, „wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.“ Sie dürfen nur „zum vollen Wert“ veräußert werden, und der Veräußerungsprozess ist im Inventarverzeichnis der Einrichtung zu dokumentieren.<sup>22</sup>

---

**22** Niedersächsische Landeshaushaltsgesetze (LHO) in der Fassung vom 30. April 2001, hier § 63 (3). <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HO+ND+%C2%A7+26&psml=bsvorisprod.psml&max=true> [Zugriff: 20.9.2016].



**Abb. 9:** Bundesländer mit landesweiten Aussonderungsrichtlinien (grün markiert), Stand Juni 2015. Quelle: [https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Karte\\_Bundesrepublik\\_Deutschland.svg&oldid=190093145](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?title=File:Karte_Bundesrepublik_Deutschland.svg&oldid=190093145). Bearbeitet nach Material von DeStatis, David Liuzzo. Lizenz: CC by-sa 2.0.

Die Aussonderungsrichtlinien der Bundesländer sind unterschiedlich in Umfang und Schwerpunkten, orientieren sich aber alle an den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken aus dem Jahr 1986. Zielsetzung des Wissenschaftsrats war es, durch die Reduzierung nicht mehr benötigter neuerer Buchbestände und die Begrenzung des Tausch- und Geschenkzugangs, Räume und Ressourcen für Büchermagazine einzusparen. Die Aussonderung von Medien auch aus wissenschaftlichen Bibliotheken sollte durch die Empfehlungen legitimiert werden. Der Wissenschaftsrat schlug Kriterien für die Aussonderung von „entbehrlichem“ und „unbrauchbarem“ Bibliotheksgut und vereinfachte Verfahren für die Durchführung vor. Während die Empfehlungen zur Aussonderung weitreichende Wirkung entfalteten, blieben die Vorschläge des Wissenschaftsrats für ein koordiniertes Programm zur Archivierung selten genutzter Literatur weitgehend folgenlos.

Die aktuell geltenden Richtlinien definieren zunächst Gegenstand, Zielsetzung und Geltungsbereich des Erlasses. Es folgen Kriterien für die Auswahl der Bestände, die ausgesondert werden können oder sollen und für diejenigen, die von der Aussonderung ausgenommen sind. Den Schluss bilden die Beschreibung des Verfahrens und die Klärung der Verantwortlichkeit. Diese liegt i. d. R. bei der Leitung der Bibliothek. Das Hauptziel der meisten Richtlinien ist die „Entlastung der Bibliotheken von nicht oder nur selten genutztem Bibliotheksgut“<sup>23</sup>, bei zusätzlichen Bestimmungen für den Schriftentausch auch die damit verbundene Einsparung von Ressourcen. In den Bundesländern Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie bis 2006 auch Nordrhein-Westfalen behandeln die Aussonderungserlasse zugleich die Archivierung und Bestandserhaltung von Werken „von bleibendem Wert für Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft“<sup>24</sup> mit dem Ziel, ihre Verfügbarkeit und langfristige Überlieferung zu gewährleisten.

Bei den Auswahlkriterien für die Aussonderung verwenden alle Richtlinien die vom Wissenschaftsrat eingeführten Begriffe „unbrauchbar“ und „entbehrlich“. Als unbrauchbar werden einheitlich Medien bezeichnet, deren Benutzung nicht mehr möglich oder zumutbar ist und bei denen der Aufwand für die Wiederherstellung in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrem Wert steht. Unbrauchbar sind außerdem Non-Book-Materials, für die keine technischen Voraussetzungen für die Benutzung mehr bestehen.

---

<sup>23</sup> Empfehlungen für die Aussonderung von Bibliotheksgut in den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Rheinland-Pfalz (Verfahrensgrundsätze) vom 1.9.2012, hier Abschnitt 1.

<sup>24</sup> Richtlinie für die Aussonderung, Archivierung sowie Bestandserhaltung von Bibliotheksgut in den Bayerischen Staatlichen Bibliotheken vom 21.7.1998, hier Abschnitt 1.1.

Die Definitionen dessen, was als entbehrlich eingestuft wird, differieren stärker: Wenig genutzte Mehrfachexemplare und Medien, die von vorn herein nur für den Verbrauch angeschafft wurden, gelten überall als entbehrlich. Als entbehrlich wird auch übereinstimmend das bezeichnet, was „dem Sammelauftrag oder der Versorgungsfunktion der Bibliothek nicht oder nicht mehr entspricht“<sup>25</sup>. Daneben kann auch eine Änderung des Fächerspektrums und des Profils der Hochschule die Entbehrlichkeit von Medien begründen. Geringe Nutzung als wichtiger Indikator für die Aussonderung wird unterschiedlich akzentuiert: Teilweise genügt der Nachweis, dass ein Medium längere Zeit nicht benutzt wurde, teilweise soll die künftige Nutzung nach fachlichen und historischen Kriterien in die Bewertung einbezogen werden. Auch die Bewertung der Entbehrlichkeit von Dissertationen ist uneinheitlich. Auf Parallel- und Sekundärausgaben als Aussonderungskriterium wird überraschenderweise nicht in allen Richtlinien eingegangen: Die Formulierung „ausgesondert wird Bibliotheksgut, das bei Existenz mehrerer Formen das weniger geeignete ist“, findet sich z. B. in den Richtlinien von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen. In Sachsen-Anhalt können „Druckschriften, die zusätzlich verfilmt oder digitalisiert zur Verfügung stehen und in dieser Form ausreichend benutzbar sind,“<sup>26</sup> als entbehrlich eingestuft werden. Die ausführliche und differenzierte Richtlinie von Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2014 trifft hierzu gar keine Aussage. Das Fehlen von klaren Aussagen über dieses Kriterium ist auffällig, da die Aussonderung von Zeitschriften und Nachschlagewerken, für die elektronische (National-)Lizenzen vorliegen, in der Praxis eine große Rolle spielt und wahrscheinlich hohe Abgangszahlen verursacht.

Explizit von der Aussonderung ausgenommen ist in allen Richtlinien Bibliotheksgut, für das eine gesetzliche oder vertraglich festgelegte Archivierungspflicht besteht, insbesondere Pflichtexemplare. Nur mit besonderer Genehmigung des zuständigen Ministeriums oder überhaupt nicht ausgesondert werden dürfen i. d. R. Handschriften, Nachlässe, historische Drucke bis zum Erscheinungsjahr 1800 (teilweise bis 1850), Regionalliteratur, wertvolle Einzelstücke und allgemein Bibliotheksgut „von besonderem wissenschaftlichen oder kulturellen Wert“.<sup>27</sup> Teilweise werden auch Sondersammlungen und Bestandssegmente, deren

---

<sup>25</sup> Richtlinie über die Archivierung und Aussonderung von Bibliotheksgut, die Behandlung von Buchgeschenken und die Durchführung des Schriftentausches durch die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 3.12.2014, hier Abschnitt 4.2.

<sup>26</sup> Richtlinie für die Aussonderung, Archivierung sowie Bestandserhaltung von Bibliotheksgut in den Hochschulbibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.12.2008, hier Abschnitt 2.3 m.

<sup>27</sup> Richtlinie Mecklenburg-Vorpommern, hier Abschnitt 3.2 (wie Anm. 25).

besonderer Wert in ihrer Geschlossenheit liegt, von der Aussonderung ausgenommen. Was darunter jeweils zu verstehen ist, müssen die Bibliotheken jeweils selbst definieren. Nur die bayerischen und nordrhein-westfälischen Richtlinien jedoch verpflichten Bibliotheken mit Sondersammelgebieten der Deutschen Forschungsgemeinschaft explizit zur Archivierung der einschlägigen Literatur. Nur in Bayern muss eine Bibliothek außerdem das letzte im Land vorhandene Exemplar eines Titels von dauerhaftem Wert archivieren.

Zweifellos geben die Aussonderungsrichtlinien mit diesen Kriterien wichtige Orientierungshilfen für verantwortungsvolle Aussonderungsentscheidungen. Sie lassen gleichzeitig einen weiten Spielraum für die lokale Ausgestaltung. Dies hat Vor- und Nachteile: Einerseits können Bibliotheken so nach individuellen Erfordernissen und Zielen eigene Schwerpunkte setzen. Andererseits können sie sich nicht auf übergeordnete Archivierungsverpflichtungen berufen, um zusätzliche Ressourcen einzufordern oder sachfremdem Aussonderungsdruck zu begegnen. Die durch die Richtlinien explizit vor Aussonderung geschützten Bestände sind ganz überwiegend historisch, regional oder kulturell definiert und machen quantitativ nur einen Bruchteil des Gesamtbestandes wissenschaftlicher Bibliotheken aus. Der Großteil der nach 1800, bzw. 1850 erschienenen gedruckten Literatur in wissenschaftlichen Bibliotheken steht so nach Maßgabe der Richtlinien potentiell für die Aussonderung zu Verfügung. In den meisten Bundesländern besteht nicht einmal die Verpflichtung, das letzte Exemplar eines Titels im Land zu archivieren.

Einen breiten Raum in den Richtlinien nehmen Bestimmungen zum Aussonderungsverfahren ein. Ziel ist hier, unter Einhaltung der Landeshaushaltsordnungen den Aufwand für die einzelnen Bibliotheken möglichst gering zu halten. Die Aussonderung von Medien kann auf verschiedene Arten erfolgen: durch Abgabe an andere Bibliotheken, durch Tausch, durch Verkauf, durch eine unentgeltliche Abgabe oder durch Makulierung. In Bayern, Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind die Medien, die ausgesondert werden sollen, zunächst einer anderen Bibliothek mit entsprechendem fachlichen Schwerpunkt oder der Landesbibliothek anzubieten. Die BSB in München, die SUB Hamburg, die SLUB Dresden und die ULB Halle sind durch Gesetz oder Erlasse als Speicherbibliotheken für die jeweiligen Länder zuständig und nehmen in dieser Funktion auch koordinierende Aufgaben für die Aussonderung, bzw. Archivierung von Bibliotheksgut wahr. Eine Verpflichtung zur Annahme des Angebotenen besteht nicht. Nach Maßgabe der Empfehlungen in Rheinland-Pfalz sollen eine Verlagerung von Beständen – auch von Spezialliteratur – dagegen weitgehend vermieden und bei der Wahl des Verfahrens betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Erfolgt die Abgabe an andere Bibliotheken und der Tausch in der Regel unentgeltlich, so ist beim Verkauf der „volle Wert“ zu

ermitteln. Diesen setzen die Richtlinien übereinstimmend mit dem Erlös auf dem Antiquariatsmarkt gleich. Steht der zu erwartende Erlös in keinem angemessenem Verhältnis zum Aufwand, können die Bände verschenkt oder makuliert werden. Die Aussonderung muss im Zugangsverzeichnis dokumentiert, der Katalogeintrag gelöscht und der Besitzstempel ungültig gemacht werden. Die neueren Richtlinien betonen an dieser Stelle, dass die Dokumentation des Vorgangs mit möglichst geringem Aufwand erfolgen soll.

In der Umfrage zur Aussonderungspraxis innerhalb der Sektion 4 des DBV wurde auch gefragt, auf welchem Wege die ausgesonderten Printbestände vorrangig abgegeben wurden (Frage 8). Auf die unentgeltliche Abgabe (Tausch/Geschenk) entfielen 31 Nennungen, auf den Verkauf 46 Nennungen. Makulierung war in 66 Fällen der präferierte Aussonderungsweg. Sofern Prozentanteile angegeben waren, lagen sie bei der Makulierung häufig zwischen 80 und 100 %. Es ist daher zu vermuten, dass die überwiegende Zahl der ausgesonderten Bücher mittlerweile makuliert wird. Dies ist nicht nur auf das unkompliziertere Verfahren, sondern vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass der Antiquariatsmarkt mittlerweile gesättigt ist.

Es sei zum Schluss noch einmal das Augenmerk auf die Abstimmung und Koordinierung bei den Aussonderungen gelenkt. Nach Maßgabe der aktuellen Richtlinien, sind in Bayern, Hamburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt den jeweils größten Staatsbibliotheken, bzw. Universitäts- und Landesbibliotheken zentrale Koordinierungs-, Archiv- und Speicherfunktionen zugewiesen. In Mecklenburg-Vorpommern werden die LB Schwerin, der UB Rostock und der UB Greifswald als Bibliotheken mit „besonderer Verantwortung“<sup>28</sup> bezeichnet, aber ohne ein koordiniertes Verfahren zu installieren. In allen anderen elf Bundesländern gibt es keinerlei Verpflichtung für die Bibliotheken, Aussonderungsmaßnahmen untereinander oder mit einer zentralen Stelle abzustimmen. Es gibt dort – abgesehen von der Pflichtexemplargesetzgebung und punktuell der Bibliotheksgesetze – auch keine rechtlich abgesicherte überregionale Archivierungsinfrastruktur. Das Konzept einer länderübergreifenden, verteilten Archivierungsinfrastruktur, wie sie der Wissenschaftsrat 1986 vorschlug, wurde nicht verwirklicht. Die zentralen Speicherbibliotheken in Bochum und Karlsruhe wurden bereits vor etlichen Jahren wieder aufgelöst. Der größte Teil der 1,9 Mio. Bücher, die jährlich aus wissenschaftlichen Bibliotheken ausgesondert werden, wird ohne jegliche Verpflichtung zur Koordination oder Abstimmung aus den Bibliothekssystemen entfernt.

In der Praxis scheinen Bibliothekarinnen und Bibliothekare oft vorsichtiger zu agieren: In der bereits erwähnten Umfrage wurde auch gefragt, ob vor der Aus-

---

**28** Richtlinie Mecklenburg-Vorpommern, hier Abschnitt 3.1 (wie Anm. 25).

sonderung überprüft werde, ob noch ein Printexemplar jedes Titels (Last Copy) in einer anderen Bibliothek vorhanden sei (Frage 7). Diese Frage beantworteten 75 % der Befragten mit ja, wenn auch teilweise nur für bestimmte Mediengruppen. Meistens wurde die Überprüfung auf Landesebene (29 Nennungen) oder auf Verbundebene (30 Nennungen) durchgeführt, seltener wurde der Bestand in ganz Deutschland zur Prüfung herangezogen (18 Nennungen). Mehrfach wurde von einzelnen Bibliotheken auch auf die Abstimmung der Aussonderung medizinischer Zeitschriften mit der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin (ZBMed) und der BSB hingewiesen. Auf Initiative der AG für medizinisches Bibliotheksessen besteht hier auf freiwilliger Basis seit 2013 eine bundesweite Vereinbarung zwischen mehr als 25 Bibliotheken, die Fachbestände dieser beiden Bibliotheken bei lokalen Aussonderungen zu ergänzen, um die dauerhafte Verfügbarkeit von mindestens zwei Exemplaren jeder Zeitschrift in Deutschland zu sichern.<sup>29</sup> Diese Bibliotheken haben sich dabei auf die ZBMed als dauerhafte, überregionale Infrastruktureinrichtung verlassen. Ob sie diese Rolle nach der Entscheidung der Leibniz-Gemeinschaft vom März 2016, die Förderung der ZBMed einzustellen, weiterhin ausfüllen kann, ist ungewiss.

## 5 Problemzonen und Handlungsbedarf

Noch besteht in Deutschland ein dichtes Netz von Universal- und Hochschulbibliotheken mit reichen und diversifizierten gedruckten Bibliotheksbeständen. Aber weder die synchrone noch die diachrone Zugänglichkeit zu den darin enthaltenen Informationen und zu den Büchern als den kulturellen Objekten selbst ist durch die derzeitige Rechtslage und die vorhandene Archivierungsinfrastruktur ausreichend gesichert. Dies gilt insbesondere für wissenschaftliche Literatur nach 1850, die nicht in Deutschland erschienen ist. In den vorhandenen Aussonderungsrichtlinien wird die Überlieferungsplanung – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur unzureichend berücksichtigt. Als Erlasse können Richtlinien zudem durch Gesetzesänderungen z. B. im Hochschulbereich jederzeit ausgehebelt werden.

Als kritisch ist weniger die Aussonderung an wissenschaftlichen Bibliotheken als solche anzusehen, möglicherweise auch (noch) nicht die bisher vollzogene

---

<sup>29</sup> Archivierungsregelung für gedruckte Zeitschriften und zeitschriftenartige Reihen des Fachgebiets Medizin in der Bundesrepublik Deutschland. <http://www.agmb.de/papoopro/index.php?menuid=12&reporeid=164> [Zugriff 12.9.2016].

nen Aussonderungsentscheidungen, da sie wahrscheinlich überwiegend neuere, in wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland noch relativ häufig vorhandene Medien betreffen.

Als kritisch ist jedoch anzusehen, dass sich die Überzeugung, die Aussonderung von Büchern sei auch in wissenschaftlichen Bibliotheken eine Notwendigkeit, bei Bibliothekaren und vor allem bei Bibliotheksträgern und Fördereinrichtungen durchgesetzt hat, ohne zugleich ausreichende rechtliche Rahmenbedingungen und vor allem verlässliche regionale und überregionale Archivierungsinfrastrukturen zu schaffen.

Als kritisch ist es anzusehen, dass durch Hochschulautonomie einerseits und fehlendes, bzw. ungenügendes Bibliotheksrecht andererseits Aussonderungsmaßnahmen ganz überwiegend nach den lokalen Bedürfnissen der Hochschulstandorte entschieden werden. Gefährlich könnte es werden, wenn sich hierdurch und z. B. durch eine undifferenzierte Verengung der Fachdiskussion auf die Sicherung von einigen wenigen „last copies“ pro Titel die jetzige Dynamik der Aussonderung noch verstärken würde. Die Debatte um Aussonderung versus Archivierung darf nicht in einen Wettlauf um die schnellstmögliche Entsorgung von vermeintlich entbehrlichen Printbeständen zu Lasten anderer Bibliotheken und zu Lasten der Zukunft münden.

Wissenschaftliche Bibliotheken müssen kurzfristig pragmatische regionale und überregionale Archivierungsabsprachen und Selbstverpflichtungen zur Einhaltung wichtiger Kriterien und Verfahrensregeln bei der Aussonderung von Printbeständen treffen. Mittelfristig müssen Konzepte für landes- und bundesweit koordinierte Archivierungs- und Aussonderungsstrategien entwickelt werden. Andere Länder in Europa und Übersee können dafür Modelle und Vorbilder liefern. Diese Strategien müssen sich langfristig auch in entsprechenden Bibliotheksgesetzen und daraus abgeleiteten Richtlinien der Länder niederschlagen, denn Selbstverpflichtungen von Bibliotheken untereinander werden für die Sicherung der gedruckten Überlieferung allein nicht ausreichen.



**Corinna Roeder M.A.**  
Ltd. Bibliotheksdirektorin  
Landesbibliothek Oldenburg  
Pferdemarkt 15  
26121 Oldenburg  
E-Mail: [roeder@lb-oldenburg.de](mailto:roeder@lb-oldenburg.de)